

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königlichlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

 Bezugspreis für den Jahrgang 1918 2,50 M. — Erscheint monatlich zweimal.

 Nr. 6. Sonnabend, den 16. März 1918. VI Jahrgang.

 Inhalt: I. 1. Kriegsteuerungszulagen und Kriegsbeihilfen für Kriegsgefangene und vermiste Beamte. 2. Pflanzenschutz. 3. Für Schulen ungeeignete Anschauungstafeln. 4. Nachtrag zu Rektorzugnissen. 5. Neugestaltung der Frauen-schulen. (Fortsetzung). — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister erwidere ich dem Königlichlichen Provinzialschulkollegium, daß bei der Genehmigung von Kriegsteuerungszulagen und Kriegsbeihilfen die Kriegsgefangenen und vermissten Beamten in derselben Weise zu berücksichtigen sind wie die heeresangehörigen Beamten, die vermissten Beamten indes nur so lange, als nicht die Einstellung der Zahlung des Dienst Einkommens festgestellt hat (vgl. die Bestimmungen unter II Nr. 4 der Grundzüge über die Rückerstattung überhöhter Gehaltsbeträge usw., mitgeteilt durch Runderlaß vom 10. Februar 1915 — A — 126 U III E — (Zentralblatt Seite 264), also in der Regel nicht über sechs bis neun Monate, nach deren Ablauf eine Unterstützung nach den für Beamten-hinterbliebene geltenden Grundzügen einsetzen kann.

Bei der Berechnung der Kriegsteuerungszulagen ist das gesamte Militäreinkommen dem Zivildienst-einkommen gegenüber zu stellen, wobei auch die Kriegsgefangenenentlohnung als Militäreinkommen anzusehen ist.

Berlin, den 3. November 1917.

A 1587.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 2.

Unter Bezugnahme auf die Runderlasse vom 15. Mai 1915^{*)}, 20. November 1916^{**)}, 14. April^{***)}, 2. Juni^{†)} und 10. August 1917^{††)} — U III A 500, 1297, 470, 727 und 214 Abs. 5 — übersende ich der Königlichlichen Regierung einen Abdruck des Erlasses des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 10. Oktober d. Js., betreffend Pflanzenschutz, mit dem Auftrage, für Förderung dieser Angelegenheit nach Möglichkeit Sorge zu tragen.

Berlin, den 7. November 1917.

U III A Nr. 1284.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Im Lem an die Landwirtschaftskammern gerichteten Erlasse vom 23. v. M. — IB Ib 2654 — habe ich von Zwangsmaßnahmen zur Befämpfung von Pflanzenkrankheiten Abstand genommen und auf die Notwendigkeit einer eingehenden Aufklärungsarbeit hingewiesen. Das Bedürfnis, unter den heutigen Verhältnissen mit den Nahrungsmitteln für Menschen und Nutztiere auf das sorgsamste hauszuhalten, legt dieser Tätigkeit eine besondere Bedeutung bei.

*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1915, S. 49.

**) " " " " 1916, S. 143.

***) " " " " 1917, S. 52.

†) " " " " 1917, S. 70.

††) " " " " 1917, S. 106.

So wertvoll eine erschöpfende Untersuchung der einzelnen Arten der Schädigungen unserer Nutzpflanzen ist, bildet doch die erste Voraussetzung einer wirksamen Beeinflussung der an der Erzeugung und Aufbewahrung der Nahrungsmittel beteiligten Kreise, daß die Aufklärung mit den Anforderungen des Tages Schritt hält. Es ist daher geboten, daß die Hauptsammlerstellen für Pflanzenschutz durch die Sammler und Sammelstellen über die drohenden Gefahren schleunigst unterrichtet werden und ohne Verzug ihre Ratschläge zur Bekämpfung geben. Auf ein Zusammenwirken mit den Verwaltungsbehörden bei der Durchführung des Pflanzenschutzes wird dort mit Recht Wert gelegt. Ebenso ist das Verteilen von Flugblättern und ihr Aushang gewiß in manchen Fällen ein geeigneter Weg der Aufklärung. Zur Verhütung von Verzögerungen, Unkosten und unnützigem Papierverbrauch wird aber, besonders wenn Gefahr im Verzuge ist, der Belehrung durch die Presse der Vorzug zu geben sein. Die Tageszeitungen wie auch die landwirtschaftlichen Fachblätter werden gern bereit sein, Mitteilungen, die einem vorhandenen Bedürfnis entsprechen, aufzunehmen. Mit Rücksicht auf den knappen Raum der Zeitungen werden die Aufschriften regelmäßig auf eine gedrängte Darstellung der zu ergreifenden Maßnahmen und das etwa zur Überzeugung der Leser von deren Zweckmäßigkeit Erfordersliche zu beschränken sein. Es empfiehlt sich, das Ansehen der Hauptstelle für diese Verarbeit durch nutzbar zu machen, daß sie als Fortsetzer des Rates bezeichnet wird. Damit wird eine Verwechslung mit den vielfach von unberufener Seite der Presse angeführten Vorschlägen vermieden, die häufig veralteten Fachschriften entnommen sind. Es ist anzurathen, daß ein solcher Verkehr mit der Presse zu einer mäßiglichen ständigen Einrichtung wird. In den Monatsblättern wird zuwischen den bereits bewährten Maßnahmen und den noch nicht erprobten deutlich zu unterscheiden sein. Durch Benehmen mit geeigneten Landwirten wird vor Erteilung des Rates sicherzustellen sein, daß die eingeholene Bekämpfung der Pflanzenschäden unter den obwaltenden wirtschaftlichen Verhältnissen durchführbar ist. Besondere Aufmerksamkeit wird mit Rücksicht auf die bestehenden Ernährungsschwierigkeiten der Art und Weise der Aufbewahrung der Kartoffeln zuwenden sein.

Eine wertvolle Unternehmung kann der Pflanzenschutz bei der Lehrerschaft finden. Vor allem werden die Lehrer der Volksschulen durch ihre Schüler auch die Teile der Bevölkerung aufklären können, denen die Presse weniger zugänglich ist. Diese Hilfe ist um so mehr in Anspruch zu nehmen, als der Pflanzenschutz heute vielfach nicht ohne die Mitarbeit der Schüler durchzuführen werden kann. Auf der anderen Seite wird die Beschäftigung mit solchen dringlichen Tagesfragen die Anteilnahme der Schüler an dem naturwissenschaftlichen Unterricht fördern. Soweit die Verteilung von Flugblättern in Betracht kommt, werden die Kreisfachinspektoren gern die Weitergabe an die Lehrer übernehmen.

Berlin, den 10. Oktober 1917.

Nr. 2761. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Nu das Kaiser-Wilhelms-Institut für Landwirtschaft zu Bromberg.

Nr. 3.

In dem Verlage von Johann Ambrosius Barth in Leipzig sind „Aufschauungstafeln zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ erschienen, die im Auftrage der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von dem Lehrer Seebaum in Hannover herausgegeben sind.

Die königliche Regierung wolle dafür sorgen, daß diese Tafeln in Schulen nicht Eingang finden, da sie für den Anschauungsunterricht ungeeignet sind.

Berlin W 8, den 8. Februar 1918.

U M R Nr. 113. Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 4.

Es ist nichts dagegen zu erlernen, wenn preussischen Rektorzugewissen, die vor dem Erlaß vom 17. Januar d. J. — U M R C 16 *) — ausgestellt sind, negebensfalls auf Wunsch ein Nachtrag etwa in folgender Fassung angefügt wird:

„Herr, der außer der Rektorstprüfung vor dem Prüfungsausschuß zu die Mittelschullehrerprüfung bestanden hat, besigt gemäß Ziffer 4 des Ministerialerlasses vom 17. Januar 1918 — U M R C 16 — auch die Anstellungsfähigkeit als Rektor an Mittelschulen.“

Berlin W 8, den 21. Februar 1918.

U M R Nr. 172. Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 5.

Auf Grund dieser Erwägungen**) werden die für die Frauenschulen geltenden Bestimmungen in folgender Weise ergänzt oder abgeändert:

I.

Als vollausgebildete Frauenschulen können nur solche angesehen werden, die über die für Hauswirtschaft, Nadelarbeit, Säuglingspflege, Kleinkinderpflege und -erziehung nötigen Einrichtungen verfügen.

*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1918, S. 13.

**) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1918, S. 21.

Für Hauswirtschaft und Nadelarbeit sind zunächst eigene Einrichtungen zu schaffen, für die übrigen Arbeitsgebiete können nötigenfalls Abmachungen mit gut eingerichteten und passend gelegenen Anstalten (Säuglingsheimen, Krippen, Kindergärten, Kleinkinderschulen usw.) getroffen werden, die die Ausbildung der Schülerinnen in dem vorgeschriebenen Umfang sichern.

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen die Fächer, die für die in den Vorbemerkungen umschriebenen Lehrziele in Betracht kommen; an diesen Fächern teilzunehmen ist allen Schülerinnen zur Pflicht zu machen.

Um eine gründliche Ausbildung auf allen Gebieten zu gewährleisten, sollte für diejenigen jungen Mädchen, die nicht in einen bürgerlichen Beruf eintreten, die zweijährige Frauenschule die Regel sein. Es örtliche Verhältnisse eine kürzere Ausbildungszeit nötig machen, ist gleichwohl zu erstreben, daß auf jedem der drei genannten Gebiete eine geschlossene Ausbildung erreicht wird.

II.

Hieraus ergeben sich die im Nachfolgenden aufgestellten Lehrpläne für eine einjährige und eine zweijährige Frauenschule.

A.

Plan der einjährigen Frauenschule (F.-S. A.).

a*) Haushaltungskunde; Ernährungslehre; wirtschaftliches Rechnen und Buchführung;	im Jahre:
Kochen, Haus- und, wo es möglich ist, Gartenarbeit, Nadelarbeit für häusliche Zwecke etwa	400 Std.
b*) Gesundheitslehre, dazu	
praktische Arbeit in Säuglings- und Kleinkinderpflege; einfachste Übungen zur Kranken-	
pflege in der Familie	etwa 240 "
Erziehungslehre, besonders auch im Hinblick auf die Kleinkindererziehung; Anleitung und	
praktische Arbeit auf dem Gebiete der Kleinkindererziehung und -beschäftigung	etwa 240 "
c) Religion	etwa 40 "
Deutsch	etwa 80 "
Geschichte mit Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre	etwa 120 "
	etwa 1120 Std.

In der Religion sind insbesondere die christliche Sitten- und Pflichtenlehre, die christliche Liebestätigkeit und Fragen der Weltanschauung zu behandeln.

Aus unserer deutschen Literatur soll das Beste und Tiefste, das der Heranbildung starker sittlicher Persönlichkeiten dient, ausgewählt werden. Es kommen vor allem auch solche Werke in Betracht, die einen Einblick in unser deutsches Volkstum gewähren.

Ohne daß Überbürdung zu befürchten wäre, können noch einige Wochenstunden angelegt werden für Turnen und Bewegungsspiele, zu freier Betätigung und zur Weiterbildung in einem oder dem anderen wissenschaftlichen Fache, zu Besichtigungen unter Führung u. a.

B.

Plan der zweijährigen Frauenschule (F.-S. B.).

Die zweijährige Frauenschule kann sich

1. entweder eine gründlichere und vielseitigere Ausbildung auf den bei A unter a und b genannten Gebieten mit reichlicherer Übung der Fertigkeiten, dazu eine vertiefte und erweiterte wissenschaftliche Fortbildung zum Ziele setzen, oder

2. auf ein nach dem Plan A eingerichtetes Jahr ein zweites folgen lassen, das unter Ergänzung und Erweiterung der so erworbenen Bildung zu den Aufgaben der Wohlfahrtspflege überleitet.

Erste Form (F.-S. B 1).

Die Aufgaben der bei A unter a und b genannten Fächer können auf die beiden Jahre verteilt oder naheinander — die unter a genannten im ersten, die unter b genannten im zweiten Jahre — erledigt werden, wobei die Gesamtlundenzahl für jede Gruppe erhöht werden kann. Erziehungslehre und die unter c genannten wissenschaftlichen Pflicht- und Wahlfächer werden für die beiden Jahre mit angemessener Stundenzahl angelegt.

Zweite Form (F.-S. B 2).

Die untere (II.) Klasse ist nach dem Plan A eingerichtet. Die obere (I.) Klasse ergänzt und erweitert die praktische wie die wissenschaftliche Bildung dieser Unterstufe und führt, jedoch ohne eine fachliche Ausbildung in den unten genannten Einzelgebieten zu erstreben, zu einem Verständnis für die bürgerlichen Aufgaben der Frau außerhalb des Hauses. Der Pflichtkreis des Hauses ist die Grundlage, auf der sich eine dem Alter und der Reife der Schülerinnen angepaßte Betätigung im weiteren Kreise des bürgerlichen Lebens aufbauen soll.

*) Die praktischen Arbeiten zu a sind am besten zusammenhängend auf ganze Tage zu verteilen (Tagesinternat). Die praktische Arbeit zu a und b kann auch auf größere Zeiträume zusammengelegt werden, so daß eine in a beschäftigte Gruppe neben und abwechselnd mit der in b beschäftigten arbeiten kann.

So leitet der Gesamtplan über: in der Hauswirtschaft zur Volkswirtschaft, in der Säuglingspflege zur Säuglingsfürsorge, in der Kleinkinderpflege und -erziehung zur Kinderfürsorge.

Plan für Klasse I.

	im Jahre:
a) Hauswirtschaft in Beziehung zur Volkswirtschaft	etwa 40 Stk.
Kochen (besondere Aufgaben, z. B. Krankenkost, Säuglingskost u. a.), Haus- und Gartenarbeit	etwa 300 "
Pflege der Kleidung und des Hauses	etwa 80 "
b) Gesundheitslehre, soziale Hygiene	etwa 80 "
Geschichte und Gestaltung der geordneten Wohlfahrtspflege	etwa 80 "
Einführung in die praktische Arbeit auf dem Gebiete der Säuglings-, Kleinkinder- und Schullinderfürsorge, Beschäftigung von Wohlfahrts-einrichtungen	etwa 360 "
c) Wettererfahrung und Vertiefung des bei A unter c genannten Unterrichts; Turnen und Bewegungsspiele; Einrichtung eines oder des anderen neuen Faches	nach Bedarf
	höchstens 1200 Stk. (Fortsetzung folgt.)

II. Personalnachrichten.

1. Schulaufsicht. Kreislichulinispektor Schultat Wehner in Myslowitz ist vom 20. März bis 10. April d. J. beurlaubt, Vertreter ist Schultat Dr. Rzesnizel in Katowitz.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs-termin.
-------------------	----------------------------	--------------------------	-------------------------------	-------------------

Einstweilig sind angestellt:

Pawlik, Franz	Poln.-Krawarn	Poln.-Krawarn	Lehrerstelle	15. 2. 1918.
Petersel, Franz	Pfarr	Pfarr	"	1. 3. 1918.
Witten, Leonhard	Scharosin	Wysoka	"	" "
Lich, Maria	Zadisch	Friedenshütte	Lehrerstelle	1. 4. 1918.

Endgültig sind angestellt:

Seider, Mar	Elg.-Hultschin	Elg.-Hultschin	Lehrerstelle	1. 2. 1918.
Hupfa, Ernst	Bohuschütz	Silberlopf	"	11. 3. 1918.
Borch, Joseph	Katiborhammer	Koschka	Erste Lehrerstelle	1. 4. 1918.
Reifers, Franz	Kloße	Peterswitz	Einzellehrerstelle	" "
Dreimba, Johann	Friedenshütte	Dembowa	"	" "
Zukuniz, Kurt	Kolacin	Morgenrot	Lehrerstelle	" "
Stabbe, Helene	Ober-Elguth	Ober-Elguth	Lehrerstelle	1. 2. 1918.
Winkhart, Margarete	Groß-Neundorf	Groß-Neundorf	"	15. 2. 1918.
Jenner, Martha	Reiße	Reiße	"	1. 3. 1918.
Goebel, Maria	Groß-Döbern	Groß-Döbern	"	" "
Wagel, Maria	Bowalkno	Bowalkno	"	1. 4. 1918.
Kolacz, Hedwig	Studzienna	Katibor	"	" "
Kittler, Maria	Chroszczütz	Chroszczütz	"	" "

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

Heim, Paul in Groß-Zuglin, Kr. Tarnowitz	am 8. 2. 1918.
Heinzel, Johannes in Neu-Kepten, Kr. Tarnowitz	" "
Müller, Günther in Friedenshütte, Stadtkreis Bentzen	" 20. "
Borungh, Adolf in Madsjontau, Kr. Tarnowitz	" 20. "
Sühnauß, Franz in Glinitz, Kr. Lublitz	" 20. "
Ogon, Karl in Krasow, Kr. Pleß	" 22. "

4. Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirks im Laufe des Jahres zuteil geworden sind

Das Eisene Kreuz II. Klasse haben erhalten:

Sünze Karl, Lehrer aus Mahwitz,	Posenenskte Wilhelm, Lehrer aus Rupp,
Viltenthal Wilhelm, Lehrer aus Jakobsdorf,	Pfeifer Theodor, Lehrer aus Großlawitz.

Das R. und R. Militärverdienstkreuz III. Klasse mit der Kriegsbekoration hat erhalten:

Schubert Alfons, Lehrer aus Kreuztal.

Zu Offizieren sind befördert worden:

Boguzki Joseph, Lehrer aus Niechowiz,
Golezyl Franz, Lehrer aus Schalscha,
Hanke Karl, Lehrer aus Klebsch,
Kleinert Paul, Lehrer aus Kosniontau,
Klink Albert, Lehrer aus Kositinitz,

Pietisch Franz, Lehrer aus Malino,
Seidel Max, Lehrer aus Ellguth-Gunienag,
Tworkel Alfred, Lehrer aus Myslowitz,
Weidlich Theodor, Lehrer aus Hindenburg.

5. Todesfälle: Lehrer Johann Schimke in Steubendorf am 3. Februar 1918, Hauptlehrer Joseph Tobias in Nieder-Marklowitz am 5. Februar 1918, Lehrer Franz Niegel in Groß-Dombrowka am 15. Februar 1918, Lehrerin Berta Menke in Leisnitz am 24. Februar 1918.

Für das Vaterland sind gestorben die Lehrer: Richard Kosmol aus Smilowitz, Robert Reimann aus Vona-Lany, Heinrich Weiner aus Gilau, Felix Soffna aus Grunowitz.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amtszulage.	Ortszulage.	Familienwohnung.	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Gilau	Reihe 1	Einzellehrerstelle	—	—	Ja	Zit bereits frei	Kreischulinspektion I in Reihe bis zum 10. 4. 1918.

IV. Nichtamtlicher Teil.

An der hiesigen Volksschule I ist alsbald die Stelle eines

katholischen Lehrers

zu besetzen. Gehalt nach dem Lehrerbefolgungsgesetz, Mietsentschädigung 550 bzw. 410 M für Lehrer ohne eigenen Hausstand.

Bei der 3. Alterszulage 100 M, bei der 6. — 200 M und bei der 9. — 300 M Ortszulage.

Bewerbungen mit beglaubigten Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Angabe der Kreischulinspektion sind umgehend einzureichen.

Hindenburg O.-S.,

den 28. Februar 1918.

Die Schuldeputation.

An der hiesigen Volksschule II ist alsbald die Stelle eines

katholischen Lehrers

zu besetzen.

Gehalt nach dem Lehrerbefolgungsgesetz, 300 M Stellenzulage, 300 M

Ortszulage, letztere mit je 100 M bei der 3., 6. und 9. Alterszulage fällig, 550 M Mietsentschädigung für Verheiratete, 410 M für Unverheiratete.

Bewerbungen, unter Angabe der Militärverhältnisse und wo und in welcher Art der Anabenhandaarbeit vorgebildet, sind mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften umgehend einzureichen.

Oppeln, den 6. März 1918.

Der Vorsitzende der Schuldeputation.

Bekanntmachung!

Für die hiesige höhere Anabenschule wird vom 1. April d. J. ab ein

Mittelschullehrer

gesucht mit der Lehrbefähigung für Französisch und Deutsch.

Grundgehalt jährlich 2100 M. Alterszulagen 6mal 300 M und 3mal 200 M. Mietsentschädigung jährlich 580 M.

Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind alsbald an den Unterzeichneten einzusenden.

Laurahütte, den 6. März 1918.

Der Vorsitzende
des Zweckerbundes zur Unterhaltung der höheren Anaben- und Mädchenschule.
Schröter, Bürgermeister.

Lehrstellenanschiebung.

An der evangelischen Volksschule ist eine

Lehrerstelle

vom 1. April 1918 ab zu besetzen.

Das Dienstverkommen richtet sich nach dem Lehrerbefolgungsgesetz, außerdem wird eine jährliche Ortszulage bis zu 300 M gewährt.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften alsbald erbeten.

Bismarckhütte, d. 19. Februar 1918.

Der Vorsitzende der Schuldeputation.

Fuhrmann, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

An den hiesigen Volksschulen sind
3 Rektorenstellen (katholisch),
13 Lehrerstellen (katholisch),
5 Lehrerstellen (evangelisch)
zu besetzen.

Neben der gelegentlichen Beibehaltung
werden Ortszulagen bis zu 300 *M*
(bei der 3., 6. und 9. Alterszulage
is 100 *M*) gewährt.

Die Amtszulage der Rektoren be-
trägt 1200 *M* jährlich.

Bewerbungen mit Lebenslauf und
Zeugnisausschnitten sind alsbald an
den Vorsitzenden.

Königsbühl O.-S.,
den 27. Februar 1918.

Der Magistrat.

An den katholischen Schulen des
hiesigen Schulverbandes sind einige

Lehrer- und Lehrerinnenstellen

zu besetzen.

Neben der gelegentlichen Beibehaltung
werden Ortszulagen bis zu 300 *M*
gewährt.

Bewerbungen mit Lebenslauf und
Zeugnisausschnitten sind an den Unter-
zeichneten zu richten.

Orzgow, den 23. Februar 1918.

Der Schulverbandsvorsitzer.

An der hiesigen katholischen Volks-
schule sind alsbald

eine Lehrerstelle und

zwei Lehrerinnenstellen

zu besetzen.

Das Dienstverhältnis regelt sich
nach dem Beschuldungsgezet vom
26. Mai 1909. Meldungen mit
Lebenslauf und beglaubigten Zeugnis-
abschnitten werden umgehend an den
Unterszeichneten erbeten.

Reudorf, Kreis Ratowitz,
den 27. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Schulvorstandes.
Jasinski.

Voranzeige.

Zu Kürze erscheint:

Übungsaufgaben

zur

deutschen Sprachlehre u. Rechtschreibung

für Volksschulen,

bearbeitet von

A. Kolbe, Reg.- und Schulrat.

1. Mittelstufe. 12. Auflage. Preis 60 *₰*.

Für die Schüler und Schülerinnen, die im Besitz der bisherigen
Auslagen der Sprachlehre sind, erscheint als Sonderheft

Rechtschreibübungen

für das 3., 4. und 5. Schuljahr

von

A. Kolbe, Reg.- und Schulrat.

Preis 20 *₰*.

In etwa 14 Tagen wird der II. Teil obiger Sprachlehre nebst
Rechtschreibübungen für die Oberstufe in derselben Weise erscheinen.

Ein Prüfungsskizzen der „Rechtschreibübungen“ steht gratis und
kostenlos zu Diensten.

Heinrich Handels Verlag, Breslau.

Cieplik's Conservatorium

ZU Beuthen O.-S.

verbunden mit einem

Seminar für Musiklehrer u. -lehrerinnen und einer Kirchenmusikschule.

Anfänger wie auch fortgeschrittene Schüler können jederzeit aufgenommen
werden durch den Assistentenleiter

Th. Cieplik, Bahnhofstraße 33.

Zwecken erschienen sind für
1918/19 meine

Ideal-Schülerlisten.

Durch eine weitere gel. geich.
Verbesserung sind sie noch praktischer
geworden und werden noch mehr
Verbreitung finden. Bitte bestellen
Sie bei Ihrem Buchhändler, wenn
nicht zu haben, dann beim Verlag.
Kreuzburg O.-S.

Hochachtungsvoll

Berthold Seeliger,
Buchhandlung.

Einbanddecken

zum

Amflichten Schulblatt

V. Jahrgang (1917)

(Preis 50 *₰*, mit Porto 60 *₰*)

liefert gegen vorherige Einfindung

von 60 *₰* pro Stück

(gegen Nachnahme 15 *₰* teurer)

Heinrich Handels Verlag

in Breslau VIII.